



Union Investment

Union Investment Privatfonds GmbH

Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Fonds mit der Bezeichnung UniRak (ISINs: DE0008491044 / DE0005314462)

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Union Investment Privatfonds GmbH hat beschlossen, die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) des Sondervermögens mit der Bezeichnung UniRak zu ändern.

Der Fonds wird künftig mindestens 52 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Aktien und mindestens 28 Prozent in auf die Währung Euro lautende verzinsliche Wertpapiere investieren.

Im diesem Rahmen wird auch der Vergleichsindex, der der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung zu Grunde gelegt wird, geändert.

§ 2 Absatz 1 der BABen lautet daher künftig wie folgt:

§ 2 Anlagegrenzen

1. Mindestens 52 Prozent des Wertes des Sondervermögens werden in Aktien und mindestens 28 Prozent in auf die Währung Euro lautende verzinsliche Wertpapiere investiert. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.

§ 6 Absätze 6 b) und c) der BABen lauten künftig wie folgt:

§ 6 Absatz 6 Erfolgsabhängige Vergütung

b) Definition der Abrechnungsperiode

Zum 3. Juli 2023 wird der Vergleichsindex, der der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung zu Grunde gelegt wird, geändert. Die Abrechnungsperiode beginnt am 3. Juli 2023 und endet am 31. Januar 2025. Ein am Umstellungstag gegebenenfalls bestehender errechneter Negativer Vortrag wird auf diese neue Abrechnungsperiode vorgetragen. Die nachfolgenden Abrechnungsperioden beginnen am 1. Februar eines jeden Jahres und enden am 31. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres.

c) Vergleichsindex

Als Vergleichsindex wird der MSCI ACWI Index (Gewichtung nach Marktkapitalisierung, total return net dividends reinvested, auf Euro-Basis) (65 Prozent) und der ICE BofA EMU Large Cap Investment Grade Index (Gewichtung nach Marktkapitalisierung, total return ex Transaction Cost, auf Euro-Basis) (35 Prozent) festgelegt. Falls ein Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis zum 30. Juni 2023, 16.00 Uhr, ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Die Änderungen der BABen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 3. Juli 2023 in Kraft.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung